

Gewissen, Identität, Versöhnung

Prof. Dr. med. Friedhelm Lamprecht

Während ein Gebirge eine Ansammlung von Bergen ist, ein Gewässer von viel Wasser, so ein Gewissen von viel Wissen. Es handelt sich vom Wort her um ein zusammen versammelt sein in Wissen. Das Gewissen setzt ein Wissen voraus, um verantwortungsvolles Handeln, abgeleitet von den individuellen und sozialen Normen, etwas zu tun oder zu unterlassen. Es hat auch etwas zu tun mit dem Wissen um die Auswirkungen auf andere, das wiederum setzt Empathie und Antizipationsfähigkeit voraus. Glaubenssätze, Gebräuche, Wertvorstellungen durch Umwelt, Erziehung und Gewohnheit formen die Richtschnur unseres Handelns. Über die genetische Beteiligung an der Ausformung des Gewissens herrscht in der Literatur große Uneinigkeit, obwohl die evolutionäre Ethik davon ausgeht, dass moralisch relevante Antriebs- und Verhaltensstrukturen in unserem Genom kodiert sind. Paulus bezeichnet das Gewissen als Erkenntnisorgan für das im mosaischen Gesetz enthaltene natürliche, sittliche Gesetz.

Während die Extrempositionen relativ klar umschrieben sind, ist der graue Zwischenbereich viel schwerer zu fassen. Denken wir zum Beispiel an die AIG-Manager des der Welt größten Versicherungskonzerns mit Billionen (1000 Milliarden) Verlusten, wo sich die Manager im gleichen Verlustjahr (2008) Boni in Millionenhöhe zuteilen. Ähnliche Beispiele haben wir natürlich auch in Deutschland. Goethe sagt dazu: ‚Nichts scheint denen unredlich, die gewinnen.‘ Was bei solchen Individuen fehlt, ist sozusagen ein Schamgefühl als Ausdruck eines schlechten Gewissens. Bildung ist kein Schutz vor Gewissenlosigkeit, es kann auch bei hochintelligenten Personen zu einem völlig pervertierten Verantwortungsbewusstsein kommen. Gewissenlosigkeit ist nach Immanuel Kant nicht ein Mangel des Gewissens, sondern der Hang, sich an dessen Urteil nicht zu kehren. Von ihm wird das Gewissen als Bewusstsein eines inneren Gerichts im Menschen gesehen, wo sich die Pflicht als kategorischer Imperativ sozusagen als Richter zu Wort meldet. Um den Begriff der Gewissenlosigkeit ranken sich eine Reihe von Begriffen mit leicht unterschiedlichen Bedeutungen wie Kälte, Lieblosigkeit, Rücksichtslosigkeit, Herzlosigkeit, Bedenkenlosigkeit, Fahrlässigkeit und Hemmungslosigkeit, um nur einige Beispiele zu nennen. Der bekannte Psychopathologe Robert D. Hare beschreibt in seinem Buch „Gewissenlos“ mit dem Untertitel „Die Psychopathen sind unter uns“ im Grunde genommen Kriminelle aus seiner Zeit als Gefängnispsychologe, und er führt den Begriff des Psychopathen wieder ein, der nach K. Schneider nicht unter sich leidet, sondern unter dem die anderen leiden. In seinem Buch werden aus seiner langen Gefängnistätigkeit Mörder und Gewalttäter beschrieben, denen jedes

Schuldgefühl fehlt. Wenn wir uns die Kriterien für die dissoziale Persönlichkeitsstruktur in unserem gegenwärtigen Diagnosesystem (ICD-10, F.60.2) ansehen, dann finden wir dort folgende deskriptive Kriterien:

1. dickfälliges Unbeteiligtsein gegenüber den Gefühlen anderer und Mangel an Empathie
2. deutliche und andauernde Verantwortungslosigkeit und Missachtung sozialer Normen, Regeln und Verpflichtungen
3. Unvermögen langfristiger Beziehungen
4. sehr geringe Frustrationstoleranz
5. Unfähigkeit zum Erleben von Schuldbewusstsein und zum Lernen aus Erfahrung
6. Neigung, andere zu beschuldigen oder vordergründige Rationalisierungen anzubieten für das eigene Verhalten, durch das die Person in einen Konflikt mit der Gesellschaft gerät
7. andauernde Reizbarkeit

Ob diese Reizbarkeit Ausdruck einer Ahnung ist, dass etwas mit ihrem Verhalten nicht stimmt, ist unklar. Jedenfalls scheinen diese Menschen kein Gewissen zu haben.

An dieser Stelle sei mir ein kleiner Exkurs über den Nationalsozialismus und die Gewissenlosigkeit gestattet, in diesem Fall wäre auch der Begriff der Korrumpierung des Gewissens angebracht, zum Beispiel wenn der Pastor Friedrich Benesch 1934 schreibt über die religiöse Lage in Deutschland „Und die Frage, ob das Christentum, ob Jesus Christus den Sinn und die Erhaltung und die Verwandlung dieser germanisch-nordischen Substanz erfüllt oder nicht, diese Frage steht heute mit derselben Tiefe und Mächtigkeit vor uns wie vor 2000 Jahren. Wir sehen, dass beide Kirchen diese Aufgabe nicht erfüllt haben, und wenn man jene Frage bejaht, dann fällt gerade von Jesus Christus her das schwerste Urteil nicht auf die germanisch-nordische Substanz, sondern auf die Kirchen. Wenn man die Frage verneint, dann trifft die Schuld mehr das deutsche Volk, das noch immer nicht imstande gewesen ist, sich von der in diesem Falle artfremden Religion zu befreien und damit die Erfüllung der germanisch-nordischen Substanz zu dienen. Der Nationalsozialismus hat sich zum Sachverwalter der germanischen Substanz des deutschen Volkes gemacht, er sieht alles, was geschieht, nur von hier aus“ und endet mit dem Satz „Wir alle und mit uns auch Adolf Hitler warten auf diesen Mann. Und dieser Mann wird entscheiden, nicht, ob das deutsche Volk protestantisch oder katholisch oder neuheidnisch oder nationalsozialistisch ist, denn das ist es ja schon, sondern ob es christlich ist oder nicht.“ Zu dem Führerprinzip gehören für sich genommen positive Tugenden wie Gehorsam, Arbeitsamkeit, Pflichtbewusstsein, Ordnungsgeist und Kämpfertum. Diese Tugenden wurden dann innerhalb der nationalsozialistischen Ideologie, wie uns bekannt ist, für gewissenlose Zwecke missbraucht. Wir erinnern uns an die zahlreichen NS-Prozesse mit den Aussagen „Ich habe doch nur meine Pflicht getan“ oder an die KZ-Aufseherin Hanna aus dem „Vorleser“, die auf die Frage antwortet, warum sie die Tür der Kirche nicht geöffnet hat, als in der Kirche Frauen und Kinder verbrannten „Ich sollte doch auf die aufpassen.“ Es scheint hier nicht einmal wie bei so vielen anderen zu einem inneren Konflikt im Sinne einer Interessenskollision

gekommen zu sein. Das sogenannte gesunde Volksempfinden war bei vielen an die Stelle des individuellen Gewissens getreten, während man früher dachte, die Grausamkeiten im Dritten Reich hätten nur etwas mit dem obrigkeitsstaatlichen Denken der Deutschen zu tun, so hat Hannah Arendt in ihrem Buch über die Banalität des Bösen Dinge beschrieben, die der Psychologe Stanley Milgram nach seinen bahnbrechenden Experimenten Anfang der sechziger Jahre als der Wahrheit sehr nahekommend bezeichnet. Die fundamentalste Erkenntnis seiner Untersuchung, nämlich dass ganz gewöhnliche Menschen, die nur ihre Aufgabe erfüllten und keinerlei persönliche Feindschaft empfanden, durch einen autoritär auftretenden Versuchsleiter zu Handlungen in einem Vernichtungsprozess veranlasst werden könnten mit Stromstößen bis zu 450 Volt – es handelte sich um ein Lernexperiment, wo bei jedem Fehler die Voltzahl um 15 Volt erhöht wurde. Das Ergebnis war, dass Dreiviertel der Durchschnittsbevölkerung durch eine pseudowissenschaftliche Autorität dazu gebracht werden können, in bedingungslosem Gehorsam einen ihnen völlig unbekanntem, unschuldigen Menschen zu quälen, ja zu töten. Nur wenige Menschen besitzen genügend Standfestigkeit, um der Autorität wirksam Widerstand entgegenzusetzen.

Solche Interessenkollisionen sind heutzutage in der Medizin gang und gäbe. In der Katastrophenmedizin zum Beispiel, wenn es zu einem großen Missverhältnis kommt zwischen Helfern und Menschen, die Hilfe benötigen, findet eine sogenannte Triage statt, also es wird sich um die gekümmert, die die größte Überlebenschance haben. Unter den ökonomischen Sachzwängen kommt es heute in Krankenhäusern der Maximalversorgung zu ähnlichen Überlegungen. Ich kann mich an einen Fall erinnern wie ein Bluter, der einen seltenen Faktormangel hatte und dessen Behandlung - das war noch zur DM-Zeit – 700.000 DM gekostet hatte. Als er dann nach einem Jahr wiederkam, wurde diesem die Aufnahme verweigert, was Schlagzeilen in der Presse machte. Wenn man dann erfährt, dass Sitzwachen für suizidale Patienten aus ökonomischen Gründen abgelehnt werden (hier geht es um 80 DM pro Nacht) und es springt dann einer aus dem Fenster, erhebt sich die Frage, wer dann ein schlechtes Gewissen haben sollte, der Ärztliche Direktor, der Verwaltungsleiter, die unmittelbar mit dem Patienten zu tun Habenden, der Klinikseelsorger, die Pflegeperson usw. Je weiter es in der Hierarchie abwärts geht, desto schlechter ist das Gewissen, aber desto ohnmächtiger sind auch die beteiligten Personen. In dem Buch „Medizin und Gewissen“ mit dem Untertitel „Wenn Würde ein Wert würde“ heißt es auf Seite 214, „dass die Außeneinflüsse wie Geld, Konkurrenz, juristische Absicherung, Karriereabsichten, wirtschaftliche Existenz und Arbeitsplatzängste leichtes Spiel haben, ärztliche Entscheidungsprozesse für eine bestimmte Maßnahme bewusst oder unbewusst zu funktionalisieren. In der praktischen Medizin wird zunehmend um Marktanteile gekämpft. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass sich unterschiedliche ärztliche Entscheidungen bei gleicher oder ähnlicher Morbiditätslage „nicht mit medizinischem Sachverstand erklären lassen“. Dies führt einerseits dazu, dass Behandlungen bei Budgetausschöpfung verschoben werden, das gleiche gilt für Notfallpatienten, die abgeschoben werden, andererseits rückt der Vergütungsaspekt als Anreiz

in den Vordergrund, um die Budgetzielerwartung zu erreichen. Die DRG-s, die Fallpauschalen, der Case-Mix-Index seien hier nur am Rande erwähnt. Jedenfalls wird deutlich, dass sich die Ökonomie hinter dem Rücken der Patienten das medizinisch-pflegerische Handeln unterwirft. Wir sind hier erst am Anfang eines Entwicklungsprozesses. Andere, das Gewissen herausfordernde Entwicklungen sind die verbrauchende Embryonenforschung, die Tötung auf Verlangen, die Altersfestsetzung für bestimmte Maßnahmen, um die wichtigsten zu nennen. „Heilen, eine Frage des Gewissens“ titelte jüngst die Zeit (2006, Zeit 27, 137) über die inzwischen erfolgreiche, aber umstrittene Therapie mit Stammzellen aus abgetriebenen Föten, hier am Beispiel von Stammzellen bei großen Brandwunden zur Entwicklung neuer Haut.

Wenden wir uns jetzt dem anderen Pool zu, haben wir es bis jetzt mit mangelnden oder zweifelhaften Schuldgefühlen zu tun, so ist auf der Gegenseite ein verstärktes Schuldbewusstsein bis hin zu dem, was als Versündigungswahn bezeichnet wird, auszumachen. Der Kranke mit Versündigungswahn bezichtigt sich ohne Grund, schwerste Verbrechen begangen zu haben. Kleine Vergehen oder auch nur innere Versuchungen werden zu unverzeihlicher Sünde aufgebauscht. Dafür wird (Bleuler, p. 33) „nicht nur der Patient in diesem und jenem Leben in schauerhafter Weise bestraft, sondern auch alle seine Angehörigen, ja die ganze Welt“. Es handelt sich also um die krankhafte Überzeugung, schwere moralische Schuld auf sich geladen zu haben. Das kann schon ausgelöst werden durch einen ungebührlichen Gedanken. Dieser ungebührliche Gedanke steht aber in keinem Verhältnis zum Ausmaß der wahnhaften Selbstbezeichnung. Hierbei melden sich in dem Patienten Gewissensstimmen zu Wort, die die Gedanken und Handlungen des Patienten einer gerechten oder böswilligen Kritik unterziehen: „Manchmal teilen sich warnende und verlockende, freundliche und feindliche Stimmen in zwei Personen.“ Während dieses Krankheitsbild sehr umschrieben ist, gibt es einen sehr facettenreichen Umgang mit Schuld, insbesondere im Bereich der Depressionen. Schuld wird ausgelöst durch eine Normübertretung. Ob daraus ein Schuldgefühl wird, hängt ab von der Sozialisation und der sich daraus entwickelnden Gewissensstruktur. Spinoza schreibt in seiner Ethik im vierten Teil, Lehrsatz 44, „Sehen wir doch, wie Menschen manchmal von einem Objekte dergestalt affiziert sind, dass sie es vor sich zu haben glauben, auch, wenn es nicht gegenwärtig ist. Und wenn dies einem nicht schlafenden Menschen begegnet, dann sagen wir, er sei wahnsinnig oder närrisch. Dagegen, wenn der Habgierige an nichts anderes denkt, als an Gewinn und Geld und der Ehrgeizige an Ruhm und so weiter, so gelten diese nicht als wahnsinnig, sondern nur als lästig, im Allgemeinen verachtet man sie. In Wahrheit aber sind Habgier, Ehrgeiz, Wollust usw. Arten des Wahnsinns, wenn man sie auch nicht zu den Krankheiten zählt.“

Ein Kleinkind ist zunächst amoralisch, erst die Sehnsucht und Lust nach Geborgenheit und Wärme und Nahrung bereiten den Lernvorgang vor, an den Reaktionen der Eltern zu sehen, was gut und böse ist, woraus

sich dann die Gewissensangst entwickelt. So sagt Freud im „Unbehagen in der Kultur“, das Böse ist also das, wofür man mit Liebesverlust bestraft wird (p. 484). Erst die Entwicklung des bewussten Ich ist dann in der Lage, den animalischen Bereich zu zügeln. Seelische Funktionen sind von daher eher dem bewussten Ich zugänglich, je höher sie in der sozialen und ethischen Wertung stehen. Die unbewusste selbstbeobachtende Funktion des Ich wird von Freud mit dem Phänomen des Gewissens in Zusammenhang gebracht. Diese selbstkritische Instanz wird als Anzeichen von etwas Höherem in uns, als Über-Ich in Freuds Strukturmodell bezeichnet. Der überwiegend unbewusste Anteil des Über-Ichs wird verständlich durch die Konflikte des Ichs und die Übernahme elterlicher Gebote, Verbote und Normen in einer Zeit, wo die reflexiven Seiten des Ich noch nicht ausgebildet sind, was so etwa im fünften Lebensjahr passiert. In das Über-Ich fließen die Wertnormen der umgebenden Gesellschaft mit ein. Das Über-Ich ist auch Träger des „Ich-Ideals“, es vermittelt das, was idealerweise geschehen sollte und hat nicht nur verbietende und strafende Funktionen, es beteiligt sich überwiegend unbewusst an der Vermittlung zwischen eshaftem Antrieb und den realen Möglichkeiten der Außenwelt. Das Ich-Ideal ist wichtig für das Gefühl des Selbstvertrauens, der Begeisterungsfähigkeit und der Selbstwertregulation. Entfällt dieses oder ist gar nicht erst entwickelt, dann nehmen strafende Tendenzen innerhalb des Über-Ichs die Oberhand, was über mangelndem Selbstvertrauen, Unwertgefühl, Versündigungswahn bis hin zum Suizid führen kann. Auch kann sich hieraus ein moralischer Masochismus entwickeln mit einem andauernden Strafbedürfnis. Das Gewissen als vox dei (Spengler) geht bei Jung über die bei Freud festgestellte, verinnerlichte Repräsentanz kollektiver Normen hinaus, sondern das Gewissen als ethischer Maßstab misst das Faktische am Möglichen und setzt den Menschen in den Stand, sich selbstverantwortend zu entfalten und hilft ihm damit, zu dem zu werden, wozu er die Möglichkeiten in sich trägt. Jung schreibt dazu (1951, § 84) „Die Idee von gut und böse (...) ist die Voraussetzung des moralischen Urteils. Es ist ein logisch äquivalentes Gegensatzpaar, das als solches eine conditio sine qua non jedes Erkenntnisaktes bildet (...) Von diesem Standpunkt müsste man feststellen, dass Gut und Böse als die co-existenten Hälften eines moralischen Urteils nicht voneinander abstammen, sondern immer schon zugleich da sind.“ Wenn man sich durch sündiges Verhalten schuldig fühlt, so kann dies im tiefsten Sinne von keinem Menschen vergeben werden, weil etwas übrig bleibt, was den zwischenmenschlichen Raum übersteigt, und zwar das Bewusstsein einer objektiven Ordnung, die im Gewissen hörbar wird und nur von dieser Instanz (vox dei) freigesprochen werden kann. Jedenfalls findet sich der das Gewissen leitende Bezugspunkt außerhalb des zwischenmenschlichen Bereiches. Im Gewissensvorgang geht es nicht bloß um ein intellektuelles Erkennen einer allgemeinen sittlichen Norm, sondern darum, dass der Mensch von einer sittlichen Forderung konkret getroffen ist. Das Betroffensein gehört dazu. Die Bereitschaft des Angerufenwerdens sorgt für die Sensibilisierung des Gewissens, die Methode des sukzessiven und bedachten Aufdeckens vom Wesentlichen wird auch seit Heidegger der phänomenologische Zugang zum Begegnenden benannt. Nach ihm macht sich der Mensch zwangsläufig

schuldig, da das Dasein als endliches nicht alle Möglichkeiten, die sich eröffnen, realisieren kann, indem es eine ergreift, verfehlt es eine andere und wird an diesem schuldig. Nach Heidegger gehört zum Gewissen, sich in der rechten Weise von einem Begegnenden in Anspruch nehmen lassen, und eine solche Gewissensauffassung kann nicht durch eine Gesetzesmoral erworben werden, auch nicht durch den Moralkodex im religiösen Bereich.

Verlautbarung und Sprache des Gewissens können nicht nur im übertragenen Sinne als „Stimme des Gewissens“ gehört werden, welche den Betroffenen mitunter aufgrund der Eindringlichkeit keine Wahl lässt. Gerade die Einengung der Wahlmöglichkeiten aus Angst vor Liebesverlust, wie man es häufig bei Depressionen findet, kann bis zu akustischen Halluzinationen gehen. Condrau hat gezeigt, dass Skrupulanten besonders hellhörig sind in ihrem Versuch, jedem Schuldigsein zu entfliehen, auf das, was von ihnen erwartet wird. Häufig sehen diese Patienten das als ein religiöses Problem und versuchen sich durch religiöse Praktiken zu entlasten, bis hin zum Beichtzwängen, obwohl es hier eines psychotherapeutischen Zugangs bedarf. Das Wissen des Gewissens resultiert aus der Wahrnehmung eines Anrufs, einer Anfrage, einer Herausforderung und der Bereitschaft, dieser zu entsprechen. Daran wird deutlich, dass das Ein-Gewissenhaben sich im menschlichen Begegnungsraum vollzieht. Das uneigentliche Gewissen ist neurotisch eingengt, während das eigentliche Gewissen durch größere Freiheitsgrade des Handelns charakterisiert ist. Bei einem freien und offenen Existieren ist die Vielfalt des Angesprochenwerdens in einem so weiten Raum, dass der Anruf aus der Vielfalt der Anrufmöglichkeiten nicht verlaublich in einer lauten Stimme lokalisiert und weniger konkret ist. Martin Heidegger in „Sein und Zeit“ schreibt „Das Gewissen sei die Bereitschaft des Angerufenwerdens“, was Medard Boss entspricht, der das „Gewissenhaben“ gleichsetzt mit dem „sich in der rechten Weise von allen Begegnenden in Anspruch nehmen lassen“, was das Wissen um die rechte Art der Begegnung voraussetzt. Eine solche Gewissensauffassung kann wie gesagt nicht durch eine Gesetzesmoral erworben werden. Sie kennzeichnet einen von neurotischer Schuld befreiten Menschen. Er wird dadurch nicht schuldlos, sondern er bleibt in der Gegenwart und in der Zukunft nicht Vollzogenes schuldig. Dieses Schuldigbleiben hat jede Last und Bedrückung verloren. Wir sehen hier also einen Gegensatz zwischen dem eingeschränkten Bewegungsraum des neurotischen Menschen mit seinen bedrückenden Schuldgefühlen und den relativ gesunden Menschen, die offen sind für das, was das Leben und die Welt an Begegnungsmöglichkeiten offenhält und Entscheidungs- und Wahlmöglichkeiten eröffnet. Der depressive Mensch auf der Flucht vor dem Schuldigwerden bleibt gerade dadurch seinem Leben vieles schuldig. Die Unempfindlichkeit des Gewissens spricht im Grunde genommen für eine oberflächliche Lebensauffassung. Paulus nennt dies in Römer 1, Vers 18 „Die, die die Wahrheit in Ungerechtigkeit aufhalten“. Wissen hilft zum Gewissen und kann über die Wissenserweiterung zu neuen Werteinsichten führen. Wenn man Schuldgefühle hat, weil man etwas verbockt hat, wäre die präzisere Bezeichnung Reue. Sich mit seiner Schuld

auseinandersetzen hieße ja Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Während beim Gesunden das Schuldgefühl einer Schuld folgt, gibt es beim Depressiven häufig Schuldgefühle ohne Schuld. Reale Schuld kann nicht durch die Kategorien der Psychoanalyse in die Verdrängung und Bewusstmachung in seiner Ganzheit erfasst werden. Martin Buber schreibt dazu: „Ich habe drei bedeutende und mir teure Menschen an ihrem wenn auch nur zeitweiligen Versagen in den Tagen einer akuten Gemeinschaftsschuld an längeren Krankheiten verfallen sehen, an dem der Anteil des psychogenen Elementes kaum abzuschätzen, in seiner Aktion aber unverkennbar war. Der eine von ihnen weigerte sich vor dem Gericht seines Geistes, sich zum Selbstwiderspruch zu bekennen, der zweite lehnte sich dagegen auf, dass eine als leicht erinnerte Irrung, die an eine sehr schwere Gesamtverkettung geheftet war, von ihm als schwer erkannt werden sollte. Der Dritte aber wollte sich den Fehlgriff eines Augenblicks von Gott nicht vergeben lassen, weil er ihn sich selbst nicht vergab. Alle drei scheinen mir zuständiger Helfer bedurft zu haben.“ Schuld ohne Schuldgefühl führt zur fortschreitenden Verrohung und immer neuer Schuld, wie wir am Beispiel des Dritten Reichs, am Terrorismus usw. sehen konnten. Schuldgefühl ohne Schuld kann bei depressiven Patienten zu fortschreitender Verzweiflung und zum Suizid führen. Echte, schuldbedingte Schuldgefühle ohne Gewissensbelastung führen als unüberwindbares Problem oft zu psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, zu Abstumpfung und Verzweiflung. Echte Schuld ist die Folge von bewussten Fehlentscheidungen um eines persönlichen Vorteils willen, unbestimmte Schuldgefühle müssen dann zu einer konkreten Schuldkenntnis führen und in einem Bekenntnis ausgesprochen werden, das in sich eine verwandelnde Kraft hat. Es kann also hier die Aufgabe des Psychotherapeuten sein, auch die echten Schuldgefühle zu einer Gewissensbelastung zu vertiefen, um dem Menschen durch Buße, Gebete und Beichte das Wunder der Vergebung und die damit in Zusammenhang stehende Neuwerdung der Persönlichkeit erleben zu lassen. Bei der Vorbereitung dieses Vortrages ist mir ein Buch in die Hände gekommen über die Feuerprobe von Werner Bergengruen, was sicherlich einige von Ihnen kennen. Den Schlüsselsatz lese ich noch einmal vor: „In Kriegszeiten musste der Ratsherr Grieben nachts häufig als Wache aufs Rathaus. Seine Frau Barbara kam ins Gerede, sie habe es nachts mit einem Buhlen getrieben, der Schwenkhusen hieß. Der Ehemann verlangte, dass seine Frau die Feuerprobe besteht, das heißt ein glühendes Eisen mit nackten Händen tragen. Barbara beichtete, glaubte Gottes Vergebung erlangt zu haben und bestand die Probe und ihre Hände verbrannten nicht. Ihr angeblicher Liebhaber, anfangs totgesagt, kehrte nach einiger Zeit aus dem Krieg unversehrt zurück. Die alte Beziehung beginnt aufs Neue. Barbara, durch die Feuerprobe fast zum Ruhm einer Heiligen aufgestiegen, musste den Jahrestag ihrer göttlich bestandenen Feuerprobe begehen. Als man ihr das kalte Eisen zum Zeichen der Erinnerung erneut in die Hand legt, bricht sie mit dem Aufschrei ‚ich brenne‘ tot zusammen.“ Die Geschichte besagt, dass die Wirkung des Feuers durch den Glauben an Gottes Vergebung aufgehoben wurde, trotz bestehender Schuld. Das Metaphysische überwiegt. Der Glaube, die Tatsachen bleiben nebensächlich. Die

Schuld, die Barbara dann nach Schwenkhusens Rückkehr tatsächlich auf sich lud, macht ein kaltes Eisen zum Feuer.

Das Gewissen ist sozusagen Zeuge personaler Identität oder aber auch Nichtidentität etwa in dem Sinne, was geht mich mein Geschwätz von gestern an, das auch als Identitätsverleugnung bezeichnet werden könnte, denn die Erfahrung und das Wissen um die eigene Identität erschließt sich dem Selbst und der Mitwelt im Handeln des gesamten Lebensvollzuges. Das Gewissen kann auch als Schutz in seiner Wächterfunktion für unsere Identität angesehen werden. Warum bedürfen wir einer solchen Funktion? Es ist die Kehrseite der Freiheit, dass wir für uns selbst eine Gefahr darstellen. Denken wir an Luthers "Hier stehe ich, ich kann nicht anders" dann wird hierin deutlich dass Identität und Gewissen in unserer Subjekthaftigkeit unteilbar zusammenhängen. Aus dem Gewissen erwächst die Kraft zu ständiger Selbsterneuerung. Das Gewissen begleitet uns in der zeitlichen Entwicklung, zurückschauend, vorausschauend und natürlich gegenwärtig und stößt so unseren Entwicklungsprozess an. Durch das Gewissen wird der Mensch für seine Person verantwortlich, er kann zu sich stehen oder sich distanzieren und wird dann uneins mit sich durch die Frage, kannst du wollen mit dieser Ansicht oder Verhaltensweise identifiziert zu werden? Wenn es um die Identität und das Personsein geht, dann wird deutlich, dass sie Freiheit des Gewissens geschützt werden muss. Meine Identität zeigt sich gerade darin, dass ich früher Dinge anders gesehen und gehandelt habe, als ich es heute tun würde, obwohl ich immer noch derselbe bin. Die Potentialitäten des Ich führen über deren Priorisierung zu einem schlechten Gewissen, zum Beispiel, wenn ein aufstrebender Jung-Akademiker realisiert, dass er den Begegnungsmöglichkeiten mit Frau und Kindern ausweicht oder sie zumindest stark reduziert. Das unwohle Gefühl kommt aus den nicht wahrgenommenen Möglichkeiten und verschwindet erst, wenn man später mit den herangewachsenen Kindern das Gespräch sucht und zwar nicht im Sinne einer Selbstrechtfertigung sondern es geht um Verständniserzeugung bei Frau und Kindern. Schlecht ist, was sehr häufig passiert, dass die nicht wahrgenommenen Möglichkeiten verdrängt werden und somit der Stimulus zur Veränderung ausbleibt. Am Begriff der Verantwortung wird so die Dialektik der individuellen und der sozialen Konstitution der Moralität, der Identität sowie der Zeit, die eng miteinander verknüpft sind, deutlich. Wenn man so negative Seiten an sich entdeckt, die sich nicht verbergen lassen, dann steht das Selbstbild und die eigene Identität auf dem Spiel und die Selbstwertregulation erhält eine Bruchstelle. Nur wer auch schuldig werden kann, kann auch gut werden, wobei die Schuldfähigkeit zur *conditio humana* gehört und

man wird letztlich, um aus dem Engpass herauszukommen, auf den Zyklus Schuldanerkennung, Reue und Umkehr verwiesen, was einem Christenmenschen leichter fällt, wenn er die Vergebung annehmen kann, wodurch der Entwicklungsprozess der eigenen Identität wieder angestoßen wird. Schuld ist immer auch eine Frage der Identität, nicht wer hat das getan sondern, wer war ich als ich das getan habe und wie möchte ich gerne sein, hier kommt das Ideallch ins Spiel und durch die Verknüpfung beider Lebensgeschichten aus Vergangenheit und Gegenwart wird Identität wieder hergestellt. Hortrich schreibt dazu: "Wo Schuld solchermaßen zu einer Frage der eigenen Identität wird, da löst sich unsere Schuld von einer Fixierung auf die angesammelten Fehler, die wir mit unserer Vergangenheit herumschleppen und wird zu eine Frage der Umkehr und Vergebung"